

Entwurf
Stand: 28. August 2013

**Landes-Raumordnungsprogramm (LROP);
Bekanntmachung allgemeiner Planungsabsichten zu einer Programmfortschreibung**

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) nimmt zu den allgemeinen Planungsabsichten vom 24.07.2013 wie folgt Stellung:

Zu den Abschnitten 3.1.1 (Elemente und Funktionen des landesweiten Freiraumverbundes, Bodenschutz) und 3.2.2 (Rohstoffgewinnung):

Zu den Planungsabsichten zählt die Streichung sämtlicher Vorranggebiete für den Torfabbau. Hierzu zählen auch die beiden Gebiete Nr. 23 und Nr. 34 im Gnarrenburger Moor. In Abwägung mit konkurrierenden Nutzungen sollen stattdessen „Vorranggebiete zur Erhaltung und Entwicklung natürlicher Senken für klimaschädliche Stoffe“ festgelegt werden. Diese Planungsabsichten werden von mir grundsätzlich begrüßt.

Ich weise darauf hin, dass derzeit unter Federführung des Landkreises Rotenburg (Wümme) ein Zukunftskonzept zur nachhaltigen Entwicklung des Gnarrenburger Moores entwickelt wird. Ich bitte, die Ergebnisse des Zukunftskonzeptes bei der Änderung des LROP zu berücksichtigen.

Die vorgesehene Regelung, den Trägern der Regionalplanung die Festlegung eigener Vorrang- oder Vorbehaltsgebiete für den Torfabbau zu verbieten, ist meines Erachtens nicht sachgerecht. Im Landkreis Rotenburg (Wümme) bestehen noch langfristige Torfabbauvorhaben im Stellingsmoor und Hatzter Moor (jeweils bis 2025) sowie im Weißen Moor bei Wohnste (unbefristet). Bestehende Torfabbauflächen sollten zur Koordination der Raumnutzungen weiterhin im Regionalen Raumordnungsprogramm dargestellt werden können.

Zu Abschnitt 3.1.2 (Natur und Landschaft):

Die vorgesehene Konkretisierung der Regelungen zur Biodiversität und zur Biotopvernetzung wird begrüßt. Für den Aufbau eines landesweiten Biotopverbundes ist es unerlässlich, dass das Land die entsprechenden fachlichen und planerischen Vorgaben bereitstellt (Landschaftsprogramm).

Zu Abschnitt 4.1.2 (Schienenverkehr, öffentlicher Personennahverkehr, Fahrradverkehr):

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) bittet, die Eisenbahnstrecke Hamburg/Bremen – Hannover (Y-Trasse) aus dem LROP zu streichen. Die aus dem bereits 2001 abgeschlossenen Raumordnungsverfahren hervorgegangene, ursprünglich auf Hochgeschwindigkeitspersonenverkehre ausgerichtete Trasse ist 2008 ohne weitere Prüfung in das LROP übernommen worden. Zur geplanten Y-Trasse werden derzeit von der Bahn Alternativen geprüft. Das LROP sollte dieser Entwicklung Rechnung tragen.

Ich weise in diesem Zusammenhang darauf hin, dass nach den Planungsabsichten auch das Vorranggebiet zur Entsorgung radioaktiver Abfälle in Gorleben gestrichen werden soll, weil nach alternativen Endlagerstandorten gesucht wird.